



Liebe Leserinnen und Leser,

sind wir als DB Regio Nordost noch wettbewerbsfähig? Wenn es nach der Ansicht unserer Oberen geht, müssen wir ja seit Jahren wettbewerbsfähiger werden. **Wir müssen wettbewerbsfähiger werden?** Hätte jemand in den letzten Jahren, ja fast Jahrzehnten gezählt, wie oft diese Floskel, wie die Sau durchs Dorf getrieben wurde, dann hätten wir eine riesige Sauerei.

Fakt ist: Es gibt nur wettbewerbsfähig oder nicht wettbewerbsfähig. Entweder sind wir für den Wettbewerb gerüstet oder nicht. Etwas anderes gibt es nicht. Wie gut man dann bei diesem Wettbewerb abschneidet ist etwas ganz anderes. Als messbare Größe für den Wettbewerb nutzt man den Euro um Vergleiche heranziehen zu können. Doch wenn die Regionalleitung nicht bald die richtigen Entscheidungen trifft, werden wir nicht nur eine Gewinn- und Verlustrechnung aufstellen, sondern auf die Drucker von schwarze auf rote Toner umstellen. Und genau das zu verhindern ist ein erklärtes Ziel der Regionalleitung - nämlich die Reduzierung von Ausgaben für Büromaterial. So stand es kürzlich in einem offenen Brief der Regionalleitung. Weiterhin war dort zu lesen, dass im laufenden Jahr, also zum Halbjahr bereits 7 Millionen Euro (ca. 70% des erhofften Gewinns) als Folge der betrieblichen Situation abgemeldet wurden. Würde man das aufs Jahr hochrechnen, wären das 40% des erhofften Verlustes als Manko. Man stelle sich KiN vor, die zum Abrechnen stets 100,00 € aus der eigenen Tasche dazulegen müssten. **Das grenzt an Irrsinn!** Gott sei Dank sind die Pönalezahlungen bei einem bestimmten Bereich gedeckelt.

Hätte man den bisherigen Verlust eingrenzen können? Ja, mit den richtigen Überlegungen und Entscheidungen. Doch jetzt sollen wir die Ausgaben in unserem Bereich „auf das absolut notwendigste“ reduzieren, wenn es nicht sicherheitsrelevant, etc. ist. Wie bitte? Das Wort ‚notwendig‘ kann man nicht steigern. Es gibt ja auch kein tot, töter, absolut tot.

Wenn unsere fähigsten Köpfe oben in der Regionalleitung sitzen, dann ist es kein Wunder, wenn wir unten wie irre rennen. :-) Denn Geld für Tritte, die der Sicherheit dienen ist schon lange nicht da.

Im Bezug auf das ganze Thema möchten wir für unser diesmaliges Motto ein altes Lied von Helga Hahnemann heranziehen:

GDL REGIONal - Wo is mein Jeld blos jeblieben?

Beim Betriebsrat nachgefragt

Alles gut oder FRUST? - Illusionen wo man hinsieht

Mit Argwohn kann man sehen, dass bei Gruppengesprächen, Folgeworkshops oder der letzten Mitarbeiterbefragung sehr wenige bis gar keine Kollegen teilnehmen. Dies kann viele Gründe haben. Neben der Dienstplangestaltung oder der persönlichen Freizeitplanung scheinen aber auch andere Faktoren hier erheblich zu sein.

Der Optimist würde sagen „Alles gut – es brennen keine Probleme in diesem Bereich!“

Der aufmerksame Beobachter wiederum würde den Optimisten als zu blauäugig bezeichnen. Er erkennt nämlich einen ganz anderen Sachverhalt in dieser Entwicklung. Diese allgemeine Tendenz sei an einem Beispiel kurz erläutert:

Es gibt Probleme in einem Team oder in einer Abteilung. Diese eskalieren und in Folge dessen werden Gruppengespräche genutzt, um die Probleme klar anzusprechen. Maßnahmen und Zuständigkeiten werden dabei (butterweich) festgelegt. Bis auf ein paar ernst gemeinte Bemühungen verläuft alles wie immer - im Sande. Dann gibt es evtl. noch einen Folgeworkshop – oder wie auch immer das nächste Gruppengespräch auch heißen mag. In diesem erläutert jeder, warum das Eine oder Andere noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt werden konnte. Beides ist natürlich für den mittlerweile kritischen Betrachter das Gleiche, denn wenn etwas nicht umgesetzt wurde, ist es egal wie viele Schritte dazu noch fehlen - es fehlt an der Umsetzung. Gern werden dann noch nicht beeinflussbare Größen oder Abteilungen / Geschäftsbereiche dafür verantwortlich gemacht...

Und was ist das Ende vom Lied? FRUST! Denn nichts ist wirklich messbar geschehen. Man kommt sich vor wie ein Kind, das von einem Magier fasziniert ist, bis die Illusion als solche erkannt wird. Dann ist die Zeit des Magiers vorbei. Denn mit dem erkennen der Illusion hat die Faszination ausgedient. So geht es immer weiter. Und der Einzelne fragt sich, ob Zeit wirklich alle Wunden heilt?

Und immer wieder erleben die Kollegen aus dem Fahrpersonal auch, dass „Ihre Verfehlungen“ sofort und klar geahndet werden – was nachvollziehbar und regelgerecht sein kann. Aber andere Entscheider kommen ohne Konsequenzen oder Sanktionen mit ihren Schlechtleistungen oder gar Verfehlungen durchs Arbeitsleben.

Freizeit ist unbezahlbar!

Die DB Regio AG startet erneut ein Programm, um Überstunden in Langzeitkonten zu übertragen. Dazu werden einmalige finanzielle Anreize geschaffen, um die Beschäftigten zu locken. Ziel der DB Regio AG ist es, Überstunden oder Urlaubstage in Langzeitkonten zu verschieben. Die Arbeitszeit, die in Langzeitkonten übertragen wird, wird dort nicht als Zeit, sondern in einem Geldbetrag geführt. Wenn die Entnahme durch den Arbeitnehmer erfolgt, wird das Geld wieder in Zeit umgerechnet. Man erhält dann die Freizeit, die dem Geldbetrag entspricht. Von **2007 bis 2018** hat die GDL den Stundenlohn der Lokomotivführer von rund 13 Euro auf fast 21 Euro entwickelt.

Wer glaubt, das mit Zinsen oder Bonuszahlungen jemals einholen zu können, der irrt. Vor allem aber: **Belastung kann nicht mit Geld abgegolten werden**, sondern nur mit Erholung und Freizeit.

Dann auch noch anzubieten, dass man seinen tariflichen Urlaub (alles was über den gesetzlichen Mindesturlaub hinausgeht) auf dem Langzeitkonto einzuzahlen, das schlägt doch mehr als den Boden aus dem Fass. Da werden über die Regio Info-App Tipps zum richtigen Ernährungsverhalten, zur Schlafverbesserung zugesandt und wie man mit DB Gewichts-Coaching Pfunde verliert - alles nur um die Gesundheit der Mitarbeiter zu verbessern. Und dann wird allen Ernstes angeboten Urlaub, der zur Erholung und Regeneration dienen soll auf das Langzeitkonto einzuzahlen? Ja bitte ist die Arbeit bei der DB ein Ponyhof oder spielen wir hier im Sand?

Nein, das lässt sich auch daran erkennen, dass sich eine deutliche Mehrheit der Fahrpersonale für die 6 Tage mehr Urlaub entschieden hat. Wir brauchen die Erholung! Auch zur Aufrechterhaltung unserer Arbeitskraft - und das sollte man auch als Arbeitgebervertreter erkennen!

Würde so ein Angebot bei der Bundeswehr unterbreitet werden, so würde es einige Verurteilungen wegen des Verstoßes gegen § 109 StGB geben.

Ab dem kommenden Jahr müssen im Jahresruhetagsplan für Lokomotivführer (inklusive Lokrangierführer) und Zugbegleiter, die ihre Tarifbindung an den Flächentarifvertrag BuRa-ZugTV angezeigt haben, Freizeitblöcke zum Abbau von Überstunden verbindlich eingeplant werden. Für die Planung gelten die gleichen Grundsätze wie für die Urlaubsplanung. Genau das bereitet dem Arbeitgeber Probleme! Er muss dann nämlich die Zeit zurückgeben, die er zuvor abverlangt hat. Wir glauben wir haben Euch darüber in den letzten Monaten ausführlich informiert und Ihr werdet darauf die richtige Antwort finden.

Befristete Versetzungen von KiN von Cottbus nach Berlin konnte verhindert werden!

Der Arbeitgeber wollte vom 01. Juli 2017 bis zum 30. September 2017 Kundenbetreuer vom Standort Cottbus zum Standort Berlin befristet versetzen. Was das für einen jeden Mitarbeiter bedeutet, kennen fast alle von uns selber. Um diese Versetzungen zu vermeiden, wurden nochmals Verhandlungen mit dem Arbeitgeber aufgenommen, mit dem Ziel Leistungen von Berlin nach Cottbus befristet zu verschieben. Der Arbeitgeber stimmte den Umkuppelungen auf zwei Regionalbahnlinien zu, somit konnte der Betriebsrat die geplanten Versetzungen verhindern.

Fragen & Antworten

Warum ist in Zukunft die Selbstkontrolle so wichtig?

Mit dem 01. Juli 2017 wurden wichtige neue Regeln des BuRa-ZugTV wirksam. Jedes GDL-Mitglied sollte für sich prüfen, ob diese Regeln auch umgesetzt werden. Ihr findet im BuRa ZugTV im § 3 Abschnitt III Abs. 3 alles zur persönlichen Planungssicherheit und zur verbindlichen Schichtplanung. Hier noch einmal zur Erinnerung:

Dem Arbeitnehmer ist so früh wie möglich, spätestens vier Tage vor Beginn der Arbeitsaufnahme, die verbindliche Schicht mitzuteilen!

Das bedeutet, dass vier Tage im Voraus eventuelle Fplo'n bei geänderten Planschichten, mögliche Schichtrahmen und andere Schichtabweichungen feststehen und bekannt gegeben werden müssen! Sa. + So. + Feiertage gelten nicht als Mitteilungstage!

Das bedeutet z.B.: Schicht am Samstag = Mitteilung spätestens am Montag, Schicht am Freitag = Mitteilung spätestens am Freitag der Vorwoche.

Für Dispozeiträume, die in den unterschiedlichsten Modellen, z.B. Dispotage, Dispoblöcke oder Dispowochen geplant sein können, gelten prinzipiell die gleichen Grundsätze. Allerdings ist hier die Ausnahme zulässig, dass die konkrete Schicht erst spätestens zum Ende der letzten Schicht, mindestens jedoch 24 Stunden vor Beginn des Dispositionszeitraums bekannt gegeben werden muss. Das bedeutet z.B.:

- nicht konkret definierte Schichten in Dispozeiträumen = Freizeit!
- nicht fristgerecht bekannt gegebene Schichtänderungen = Dienstbeginn und Dienstende wie ursprünglich geplant!

Abweichungen von dieser Schichtplanung, welche in die verbindlich gewordenen Ruhezeiten/Ruhetage des Mitarbeiters eingreifen, können nur mit Zustimmung des Mitarbeiters vorgenommen werden.

Wie und wo ist die Absage von Arbeit geregelt?

Die Absage von Arbeit ist im BuRa-ZugTV im § 3 Abschnitt III / Abs. 5d geregelt.

Wird der Arbeitnehmer zum Dienstbeginn oder nach Beginn der Schicht über den **Ausfall** informiert, werden **6 Stunden** zuzüglich 50 % der über 6 Stunden hinausgehenden abgesagten Arbeitszeit angerechnet.

Wird der Arbeitnehmer nach Beginn der Schicht über den **Teilausfall** informiert, erfolgt neben der Anrechnung der geleisteten Arbeitszeit – **mindestens 6 Stunden** – eine Anrechnung von 50% der abgesagten Arbeitszeit.

Wie sind die Mindestnormen der Ruhetagsgestaltung und wo stehen diese?

Die Mindestnormen der Ruhetagsgestaltung stehen im BuRa-ZugTV § 3 Abschnitt II.

Ruhetage sollen in Abständen von höchstens 144 Stunden geplant werden! Dies ist eine unveränderte Bestandsregelung.

Neu ist, dass nach einer **Arbeitsphase**, die länger als 120 Stunden dauert oder in der mehr als 40 Stunden Arbeitszeit in Schichten angerechnet wurde, muss ein Ruhetag mit einer Mindestlänge von 48 Stunden folgen.

Eine Ruhezeit von mindestens 36 h unterbricht jeweils eine Arbeitsphase. Zur Überwachung der angerechneten Arbeitszeit gehören ebenso Zeiten wie z.B. RFU, Besprechungen, bahnärztliche Untersuchungen oder Vernehmungen. Dies alles einschließlich der anrechenbaren Zeiten für die Hin- und Rückfahrt.

Zeiten, die u.a. aus der Mindestschichtanrechnung resultieren oder die ZoA-Anrechnungszeiten (50 % - Anrechnung der Ruhezeit in der ZoA-Schicht, bzw. 100 % Anrechnung der Ruhezeit in der ZoA-Schicht nach Überschreitung der 150. Stunde ZoA), zählen nicht dazu.

Bei der Überwachung der aufgezeigten Neuerungen aus dem BuRa-ZugTV seid Ihr mit in der Verantwortung, denn nur Ihr seht z.B. in der aktuellen Ist-Schicht – Bearbeitung, ob hier Grenzwerte bei der Gewährung der Ruhetage überschritten werden.

Sollte dies zutreffen, dann fordert bei den Personaleinsatzdisponenten die 48 Stunden Ruhezeit!

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die neuen tariflichen Regelungen anzuwenden, Ihr seid gut beraten, diese Umsetzung mit zu überwachen. Bei eventuellen Konflikten werden wir gern vermittelnd tätig – für die Lokomotivführer, Zugbegleiter und für die Personaldisponenten.

Über die ab 01. Januar 2018 geltenden tariflichen Änderungen, werden wir an dieser Stelle zu gegebenem Zeitpunkt konkreter eingehen.

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Elsterwerda:

Die Mitglieder und Freunde der Ortsgruppe Elsterwerda führen ihre diesjährige Tagesfahrt am 04. August 2017 durch. Bitte meldet Euch bis zum 22. Juli 2017 bei René Wüstenhagen an. Wir fahren mit der Regionalbahn von Elsterwerda Biehla über Falkenberg/ Elster nach Finsterwalde. Dort steigen wir in den für uns gebuchten LVT (Ferkeltaxe) ein und fahren auf den Gleisen der ehemaligen Schipkau-Finsterwalder Eisenbahn bis zur Förderbrücke F60. Nach einer Führung zum Leitstand fahren wir mit dem LVT zurück in den Gasthof von Schacksdorf und lassen den Abend in gemütlicher Runde ausklingen.

Ortsgruppe Schöneweide:

Wir möchten Euch gerne darüber informieren, dass unsere nächste Mitgliederversammlung am 26. September 2017 um 16:00 Uhr im Sportlerheim am Betriebsbahnhof Schöneweide stattfinden wird. Die wichtigsten Themen werden Erläuterungen zu den neuen Tarifverträgen sein, wir gehen dabei besonders auf die Erstellung des Jahresruhetagsplans sowie auf die Monatsplanung ein.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter